

Neuer Gestaltungsspielraum

Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 2010

Die steuerliche Behandlung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wurde in der Vergangenheit mehrfach geändert. Ab dem 1. Januar 2010 gibt es ein neues Wahlrecht, das auch für die Arztpraxis relevant ist.

Bis zum 31.12.2007 bestand ein Wahlrecht in Bezug auf die Behandlung von GWG, deren Anschaffungskosten 410 Euro zuzüglich Umsatzsteuer (gesamt 487,90 Euro) nicht übersteigen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens konnten entweder sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt oder über den Zeitraum einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt wurden, gilt der Sofortabzug nur noch, wenn die Kosten 150 Euro zuzüglich Umsatzsteuer (gesamt 178,50 Euro) nicht übersteigen. Besondere Aufzeichnungspflichten (fortlaufende Führung eines gesonderten Verzeichnisses) entfielen. Neu eingeführt wurde die sogenannte „Poolbewertung“. Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten größer als 150 Euro, aber weniger als 1.000 Euro netto betragen, ist in den Jahren 2008 und 2009 zwingend die Poolbewertung anzuwenden: Für alle in einem Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, die in diesen Betragsrahmen fallen, muss ein Sammelposten gebildet werden. Der Sammelposten ist jahresbezogen zu bilden und zwingend auf fünf Jahre abzuschreiben. Durch die zusammenfassende Behandlung der Wirtschaftsgüter im Rahmen der Poolbewertung, finden tatsächliche Abgänge, Entnahmen und Wertminderungen, die nur einzelne Wirtschaftsgüter betreffen, keine Berücksichtigung mehr.

bis 150 Euro	Wahlrecht zwischen zwei Optionen: 1. Sofortige Abschreibung in voller Höhe 2. Reguläre Abschreibung über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts
150,01 bis 410 Euro	Wahlrecht zwischen drei Optionen 1. Sofortige Abschreibung in voller Höhe 2. Einstellung in den Sammelposten. Die AfA ist gleichmäßig auf fünf Jahre zu verteilen. Dies ist nicht möglich, sofern für andere Güter in dieser Preisklasse im gleichen Jahr die Sofortabschreibung gewählt wurde. 3. Reguläre Abschreibung über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts
410,01 bis 1.000 Euro	Wahlrecht zwischen zwei Optionen: 1. Einstellung in den Sammelposten. Die AfA ist gleichmäßig auf fünf Jahre zu verteilen. Dies ist nicht möglich, sofern für andere Güter in dieser Preisklasse im gleichen Jahr die Sofortabschreibung gewählt wurde. 2. Reguläre Abschreibung über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts.

Wahlrecht ab dem 1. Januar 2010

Unternehmer und damit auch der selbstständig tätige Arzt haben ab dem 1. Januar 2010 folgende Wahlmöglichkeiten:

- Alternativ zur sofortigen Abschreibung für GWGs bis zur Höhe von 150 Euro ist dies auch wieder bis 410 Euro netto möglich. Wirtschaftsgüter, deren Wert 150 Euro übersteigt, sind in einem laufend zu führenden Verzeichnis zu erfassen. Das Führen des Verzeichnisses ist allerdings nicht verpflichtend, wenn diese Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind.
- Die sogenannte Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150,01 Euro und 1.000 Euro netto kann nur noch dann angewendet werden, wenn die sofortige Abschreibung für GWGs ausschließlich bei Preisen bis 150 Euro gewählt wird.

Der Arzt kann das Wahlrecht zwischen Sofortabschreibung und der Aufnahme in den Sammelposten für alle in einem Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter nur einheitlich ausüben, das heißt entweder Sofortabschreibung bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle angeschafften Wirtschaftsgüter zwischen 150 bis 1.000 Euro.

Unser Tipp

Die Sofortabschreibung für einzelne GWG bis 410 Euro netto lohnt nicht, wenn im gleichen Jahr viele Wirtschaftsgüter im Preis von mehr als 410 bis 1.000 Euro angeschafft werden, deren Nutzungsdauer länger als fünf Jahre ist.

Hier ist dann die Poolbewertung sinnvoll, insbesondere wenn die Anschaffungen im Dezember erfolgen, die dann nur noch eine Jahresabschreibung mit einem Zwölfstel im Anschaffungsjahr ermöglichen.

DIE AUTORIN



Diplom-Kauffrau Andrea Belting-Lachmann,
Steuerberaterin und Geschäftsführerin in der CURATOR Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schlossstraße 20, 51429 Bergisch Gladbach, Tel. 02204-9508-200.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Ärzten, Zahnärzten und sonstigen Heilberuflern.